

Ausgewählte Fragen des Rechts der Informationstechnologie

Meduser Tagung
Februar 2002



Überblick über die Veranstaltung

- ✍ Aktuelle Fragen des EDV-Rechts
- ✍ Klarstellungen im Recht mit Internet-Bezug
- ✍ Diskussion



Warum ein neues Schuldrecht?

- ✍ 1. Umsetzung dreier EG-Richtlinien
- ✍ 2. Neuordnung des Verjährungsrechts
- ✍ 3. Änderungen im Leistungsstörungenrecht
- ✍ 4. Änderungen im Kauf- und Werkvertragsrecht
- ✍ 5. Vereinheitlichung des Rücktrittsrechts
- ✍ 6. Integration der Verbraucherschutzgesetze



Verbrauchsgüterkaufrichtlinie
Zahlungsverzugsrichtlinie
E Commerce Richtlinie

Umsetzungsbedarf



Zahlungsverzugsrichtlinie

- ✍ Eigentumsvorbehalt (geltendes dt. Recht)
- ✍ Schnellverfahren bei unstreitigen Forderungen (geltendes dt. Recht)
- ✍ Anhebung des Verzugszinsatzes im Geschäftsverkehr auf fünf bzw. acht Prozentpunkte über dem Basiszinsatz
- ✍ Erleichterungen beim Verzugseintritt



Verbrauchsgüterkaufrichtlinie

- ✍ Verlängerung der Verjährungsfrist bei Kaufverträgen zwischen Unternehmer und Verbraucher auf 2 Jahre
- ✍ Beschränkung der Verkürzung von Verjährungsfristen bei gebrauchten Sachen auf 1 Jahr
- ✍ generelles Verbot des vertraglichen Ausschlusses von Mängelrechten des Käufers, soweit er Verbraucher ist – auch bei gebrauchten Sachen



Sonderregeln bei Verbrauchsgütern

- ✎ **Beweislastumkehr** beim Verbrauchsgüterkauf zu Lasten des Unternehmers:
Verkäufer muss in den ersten 6 Monaten der Gewährleistungsfrist beweisen, dass kein anfänglicher Mangel vorlag
aber Ausnahme: wenn Vermutung mit Art der Sache oder Art des Mangels unvereinbar ist
(z.B. bei verderblichen oder gebrauchten Sachen bzw. Krankheiten bei Tieren)



Verbrauchsgüterkauf – Verbraucherschutz

- ✍ Beim Versandungskauf trägt der Unternehmer die Gefahr des zufälligen Untergangs der Sache bis zur Ablieferung der Sache beim Verbraucher
- ✍ Keine Abweichung von gesetzlichen Vorschriften zu Lasten des Verbrauchers



Verbrauchsgüterkauf – Herstellerregreß

Die Lieferkette:

Hersteller



Lieferant (Großhändler)



Verkäufer (Einzelhändler)



Käufer (Verbraucher)



Sachmängelregelungen im Kaufrecht

- ✍ Fehlerhafte Montage, wenn Montagepflicht vereinbart ist
- ✍ Fehlerhafte Montage des Käufers aufgrund fehlerhafter Montageanleitung
- ✍ Falsch und Zuweniglieferungen begründen immer einen Sachmangel. Auf die Genehmigungsfähigkeit der Abweichung kommt es – anders als bisher in § 378 HGB – nicht mehr an
- ✍ Beschaffenheit ist auch definiert durch Werbung und Verpackungsangaben, die der Verkäufer kennt
- ✍ **Beschaffenheitsgarantie:** Fehlt der Kaufsache eine vereinbarte Beschaffenheit, ist dies Sachmangel



Rechte des Käufers bei Sach- oder Rechtsmängeln

- ✍ **Nacherfüllung**
- ✍ Rücktritt (bisher: Wandelung)
- ✍ Minderung
- ✍ Schadensersatz
- ✍ **Ersatz vergeblicher Aufwendungen**



E-Commerce-Richtlinie

- ✍ Informationspflichten im Zusammenhang mit Vertragsschluss und Bestellungen
- ✍ Erweiterung von Verbandsklagemöglichkeiten



Informationspflichten im elektronischen Geschäftsverkehr

- ✍️ gelten auch im B2B-Geschäft (aber abdingbar)
- ✍️ Zugang von Bestellungen und Empfangsbestätigungen









Anpassung der Formvorschriften

- ✍ § 126 III BGB: schriftliche Form kann durch elektronische Form ersetzt werden
- ✍ § 126a BGB: bei Ersetzung: Name und qualifizierte elektronische Signatur



Beschreibende Begriffe als Domainnamen

BGH-Urteil vom 17.05.2001

-  Gattungs- und Branchenbegriffe frei
-  Grenze: Verbraucherirreführung bei Alleinstellungsbehauptung
-  Lösung: Hinweispflicht
-  Freihaltebedürfnis nur im Markenrecht
-  Missbrauchsvermutung bei Besetzung mehrerer TLDs mit jeweils gleicher Second Level Domain
-  DeNIC: Löschungspflicht bei offensichtlichen Verstößen



Fragen & Antworten

- ✍ Würden Sie gerne noch etwas erfahren?
- ✍ Ist noch etwas unklar geblieben?
- ✍ Jetzt wäre eine wunderbare Gelegenheit, Fragen zu stellen.

